

Aarau, Okt. 2016

Sprachaufenthalt IMS / WMS

Wahl der Agentur und der Sprachschule

Wird der Sprachaufenthalt im Rahmen des Besuchs einer Sprachschule absolviert, erfolgt die Organisation durch eine auf Sprachreisen und –aufenthalte spezialisierte Agentur, welche gemäss dem Reglement durch die Schule bestimmt bzw. genehmigt wird.

Der Kontakt zwischen der Alten Kantonsschule Aarau, der Sprachschule sowie den Studierenden wird während des Sprachaufenthalts über Telefon und E-Mail sichergestellt. Die Agentur ist verantwortlich dafür, dass die Sprachschule die Betreuung vor Ort angemessen sicherstellen kann.

Die Agentur übernimmt folgende Aufgaben:

- Kompetente Beratung der Studierenden bezüglich der Wahl der Sprachschule und der Reiseformalitäten
- Kompetente Beratung der Studierenden bezüglich der Reismöglichkeiten
- Angebot einer Versicherung für Annullationskosten und Assistance für den Sprachaufenthalt
- Sicherstellen des Kontakts zwischen der Alten Kantonsschule, der Sprachschule und den Studierenden
- Sofortige Kontaktaufnahme mit der Alten Kantonsschule bei allfälligen Problemen.

Der Sprachaufenthalt ist ein Bestandteil der Ausbildung an der Informatik- und Wirtschaftsmittelschule Aarau. Um die Qualität des Sprachaufenthalts zu gewährleisten, sind die folgenden Erfordernisse einzuhalten:

- Dauer: 3 oder 4 Wochen
Kurs: mind. 28 Lektionen pro Woche à 45 Minuten
Kursgruppe: max. 15 Personen
Unterkunft: Gastfamilie, Halbpension
Schule: muss Mitglied eines anerkannten Sprachschulverbandes sein.

Die Alte Kantonsschule Aarau arbeitet seit längerer Zeit mit BIKU Languages AG, Aarau zusammen. Aufgrund der guten Erfahrungen empfiehlt die Alte Kantonsschule Aarau diese Agentur. BIKU Languages AG stellt für den Sprachaufenthalt der Informatik- und Wirtschaftsmittelschule speziell ein Programm von geeigneten Schulen zusammen und offeriert für dieses Programm einen Sonderrabatt.

Falls eine Sprachschule über eine andere Agentur als BIKU Languages AG gebucht wird, sind folgende Nachweise zu erbringen:

- Einhaltung der obigen Qualitätserfordernisse
- Sicherstellung des Kontakts mit einer Bestätigung der oben erwähnten Aufgaben durch die Agentur.

Die Nachweise sind dem zuständigen Prorektor Ulrich Salm bis spätestens 6 Wochen vor Antritt des Sprachaufenthalts schriftlich vorzulegen.

Können die Nachweise nicht vollständig erbracht werden oder werden diese nicht rechtzeitig vorgelegt, kann dies zur Folge haben, dass der Sprachaufenthalt von der Alten Kantonsschule Aarau nicht als erfüllt akzeptiert wird.

Der zuständige Prorektor kann in begründeten Fällen weitere Bestimmungen erlassen und Ausnahmegewilligungen erteilen.

ALTE KANTONSSCHULE AARAU

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrich Salm', written in a cursive style.

Ulrich Salm, Prorektor